

99013002024000, 99013002024000

Adoption eines ausländischen Kindes Beschluss

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231403596/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013002024000, 99013002024000
Leistungsbezeichnung I	Adoption eines ausländischen Kindes Beschluss
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Annahme als Kind, Adoptivfamilie, internationale Adoption, Adoptivelter, Adoptionsverfahren, Beurkundung, Adoptivkind, Urkunde, Adoptionsurkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Beschluss (024)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche

Modul	Sachverhalt
	Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2020
Fachlich freigegeben durch	MFFJIV
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1741.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1742.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1743.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1744.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1746.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1747.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1749.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1750.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1752.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1754.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1755.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_187.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_197.html https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/_30a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1741.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1742.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1743.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1744.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1746.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1747.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1749.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1750.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1752.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1754.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1755.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_187.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_197.html https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/_30a.html
Teaser	Sie können nicht nur ein deutsches Kind adoptieren sondern auch ein Ausländisches. Hierüber entscheidet das Familiengericht und benötigt dazu einen notariell

Modul	Sachverhalt
	beurkundeten Antrag.
Volltext	Bei einer nationalen Adoption können nicht nur Kinder mit deutscher, sondern auch mit ausländischer Staatsangehörigkeit adoptiert werden. Obwohl es sich um eine Adoption mit Auslandsberührung des Kindes handelt, wird der Adoptionsbeschluss von einem deutschen Familiengericht ausgesprochen. Entscheidend bei der Adoption eines ausländischen Kindes ist, dass die Beteiligten (Adoptiveltern und Adoptivkind) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.
Erforderliche Unterlagen	Für ein Adoptionsverfahren werden insbesondere folgende Unterlagen benötigt: • Notariell beurkundeter Adoptionsantrag • Einwilligungserklärungen • Geburtsurkunde des Kindes • Heiratsurkunde der Annehmende • Staatsangehörigkeitsnachweise der Beteiligten • Meldebescheinigungen der Beteiligten • Gesundheitszeugnisse der Beteiligten • polizeiliches Führungszeugnisse der Annehmenden • Einkommensnachweise der Annehmenden Das Familiengericht wird gegebenenfalls weitere Dokumente anfordern.
Voraussetzungen	Grundlegende Voraussetzung für die Adoption eines Kindes ist, dass sie dem Wohl des Kindes dient und die Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses prognostiziert werden kann. Die Minderjährigen-Adoption ist nur möglich, wenn das Kind bei Ausspruch der Adoption noch nicht 18 Jahre alt ist. Weitere Voraussetzungen sind die Befähigung der Annehmenden, Eltern für dieses Kind zu sein, eine angemessene Adoptionspflegezeit und das Vorliegen der Einwilligungserklärungen der Beteiligten.
Kosten	Es fallen Kosten für die Beurkundung des notariellen

Modul	Sachverhalt
	Antrags sowie die Ausstellung der Dokumente an.
Verfahrensablauf	Die Adoption setzt einen notariell beurkundeten Antrag voraus, der beim Familiengericht eingereicht werden muss. Spricht das Familiengericht die Adoption aus, erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines gemeinschaftlichen Kindes der Adoptiveltern. Mit dem Adoptionsbeschluss erlischt das Verwandtschaftsverhältnis des Kindes zu seinen leiblichen Eltern und Verwandten.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Familiengericht abhängig.
Frist	Der Antrag auf Minderjährigen-Adoption sollte rechtzeitig vor Erreichen der Volljährigkeit des Kindes gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Der ausgesprochene Adoptionsbeschluss ist nicht anfechtbar.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich für den notariellen Antrag an eine Notarin beziehungsweise einen Notar. Die Anträge müssen dort beurkundet werden und an das zuständige Familiengericht weitergeleitet werden. Die Adoptionsvermittlungsstellen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.
Zuständige Stelle	Der Adoptionsbeschluss wird vom zuständigen Familiengericht ausgesprochen.
Formulare	
Ursprungsportal	Adoption of a foreign child decision, Adoption eines ausländischen Kindes Beschluss